Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 26 870
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Danny Freymark (CDU)

vom 26. Februar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. März 2021)

zum Thema:
Bootschaos auf dem Rummelsburger See 1 – Wie haben die Behörden reagiert?

und **Antwort** vom 16. März 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. März 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Danny Freymark (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/26 870
vom 26. Februar 2021
über Bootschaos auf dem Rummelsburger See 1 – Wie haben die Behörden reagiert?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:
Die Wasserstraßen in Berlin, u.a. auch der Rummelsburger See, berühren eine Vielzahl unterschiedlicher Zuständigkeiten. Dabei sind sowohl bundes-, landes- und/ oder bezirkliche Aufgabenbereiche berührt. Der Senat von Berlin nimmt grundsätzlich nicht Stellung zu Aufgabenfeldern, die die Zuständigkeiten des Bundes, anderer Bundesländer oder der Berliner Bezirke betreffen.

Vorbemerkung:
Der Rummelsburger See fällt in vielfältige Zuständigkeitsbereiche. Als Bundeswasserstraße ist der Bund für die Freihaltung des Schiffsverkehres und Wasserpachtverträge zuständig. Die Wasserschutzpolizei, Themen zur Umwelt/Seesanierung/Wohnen/gewerbliche Stege sowie die Spundwand fallen in die Zuständigkeit des Senats. Die Uferbereiche und Sportbootstege fallen in die Zuständigkeit des Bezirks Lichtenberg bzw. Friedrichshain-Kreuzberg.

Seit 2015 ist der Nutzungsdruck und Regelungsbedarf auf dem Rummelsburger See massiv gestiegen. Neben der genehmigten Nutzung über Wasserpachtverträge wird er zunehmend von Booten und Schwimmkörpern belegt, welche vor Anker stillliegen oder dauerhaft an der Spundwand oder im Uferbereich festgemacht sind. Dabei handelt es sich vorwiegend um Boote, welche nicht gewartet und unbeaufsichtigt zurückgelassen werden und/oder primär zum Wohnen dienen. Müll, Einleitungen in die Gewässer, abgetriebene Boote bei Sturm, abgebrannte Inseln zusammengebundener Schwimmkörper/Boote aufgrund eines technischen Defekts und nicht zuletzt sinkende Boote in der gegenwärtigen Frostperiode sind die Folge. Der Schiffsverkehr auf dem Rummelsburger See musste von der WSV am 19.2.2021 bis auf weiteres gesperrt werden, um untergegangene Boote zu identifizieren und zu sichern.

1. Auf welche Weise und aus welchen Quellen nimmt die Landesregierung Informationen über abgetriebene, sinkende und brennende Boote/Schwimmkörper auf dem Rummelsburger See auf und wie tauscht sie solche Informationen mit der zuständigen Bundesverwaltung (Wasserschifffahrtsdirektion) aus?

Zu 1.:
Einsätze der Wasserschutzpolizei in Bezug auf abgetriebene, gesunkene und brennende Boote/Schwimmkörper werden dem zuständigen Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Spree-Havel gemeldet. Gesunkene Fahrzeuge, von denen die Gefahr einer Gewässerverunreinigung ausgehen könnte, werden durch die Polizei der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz als Wasserbehörde gemeldet.

2. Trifft es zu, dass Anwohner die Ordnungsbehörden, die Bezirksämter oder die Polizei gegenwärtig und in der Vergangenheit über abgetriebene, brennende oder sinkende Boote/Schwimmkörper auf dem Rummelsburger See informiert haben?

Zu 2.:
Ja.

3. Wie haben diese Behörden darauf reagiert?

Zu 3.:
Die zuständigen Behörden nehmen die Informationen auf und überprüfen die Lage im Rahmen eines Ortstermins, ggf. gemeinsam mit weiteren zuständigen Bundes- und/ oder Bezirksbehörden.
Aufgrund der bestehenden Zuständigkeit des Wasserstraßen- und Schifffahrtsamtes Spree-Havel kann durch den Senat keine weitere Aussage getroffen werden.

4. Wie viele Meldungen über abgetriebene, brennende oder sinkende Boote/Schwimmkörper sind seit 2015 bekannt? Wie viele Boote waren davon betroffen? Wie viele Boote befanden sich zum Zeitpunkt des Schadensereignisses außerhalb von Flächen mit Wasserpachtvertrag? (Bitte nach Jahren getrennt angeben.)

Zu 4.:
Meldungen im Sinne der Fragestellung werden statistisch nicht erfasst.

5. Wurden die Ursachen für abgetriebene/brennende/sinkende Boote/Schiffskörper ermittelt?

Zu 5.:
In fast allen Fällen konnten die Ursachen im Sinne der Fragestellung ermittelt werden. Im Jahr 2017 brannten neun Flöße und Sportboote, bei denen aufgrund der starken Zerstörungen keine Aussage über eine Brandursache getroffen werden konnte.

Berlin, den 16. März 2021

In Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres und Sport